



Initiative Bürger für gerechte Wasserpreise

Konzept der Initiative „*Bürger für gerechte Wasserpreise*“

Die Initiative „*Bürger für gerechte Wasserpreise*“ wendet sich gegen den Etikettenschwindel der in Gießen erfolgten Rekommunalisierung der Wasserversorgung.

Seit Januar 2011 ist in Gießen der städtische Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB) für die Wasserversorgung zuständig, aber das praktische Geschäft bleibt weiterhin in den Händen der Stadtwerke Gießen AG (SWG).

Hintergrund der mit großer Eile und wenig Sorgfalt betriebenen Änderung der Zuständigkeit ist eine drohende Preissenkungsverfügung des hessischen Landeskartellbehörde gegen die Stadtwerke Gießen AG wegen missbräuchlich überhöhter Wasserpreise. Gegen den Versorger ENWAG in Wetzlar erging im Dezember 2010 eine zweite Preissenkungsverfügung in Höhe von 33 Prozent. Ähnliches muss für Gießen erwartet werden.

Dem Druck der Landeskartellbehörde auf die Stadtwerke Gießen, ihre Kostenstruktur der Wasserversorgung offen zu legen, wollte man ausweichen. Man wollte kein Wirtschaftlichkeitskonzept als Nachweis der technische Effizienz vorlegen ; der Vorlage eines präzisen Konzeptes für den Betrieb und die Unterhaltung der technischen Wasseranlagen ist man ausgewichen. Wir fragen , warum ?

Die Initiative „*Bürger für gerechte Wasserpreise*“

- begrüßt eine Rekommunalisierung, wenn dadurch die Kalkulation der Wassergebühren offen gelegt wird, wenn den Bürgern in Gießen die Kosten der städtischen Wasserversorgung transparent und die Angemessenheit der Wasserpreise einsichtig gemacht werden. Die Kosten, die die Stadtwerke Gießen AG dem städtischen Eigenbetrieb MWB in Rechnung stellen, sind nicht transparent.
- wendet sich gegen die Geheimhaltung und den weitgehenden Ausschluss der Öffentlichkeit und tritt für mehr Bürgerbeteiligung ein.
- will dem einzelnen Bürger dabei helfen, wie er mit Schreiben der MWB umgeht und wie er darauf angemessen reagieren kann.

Die Forderungen der Initiative „*Bürger für gerechte Wasserpreise*“ sind :

- **die Kalkulation der Wassergebühren ist vollständig offen zu legen !**
- **die Wassergebühren sind um 30% zu senken, ggf. in mehreren Schritten !**
- **der städtische Eigenbetrieb (MWB) muss seine sämtlichen Aufgaben der Wasserversorgung (z.B. Wasserförderung, -aufbereitung, -verteilung,...) nach §1 Abs.2 der Eigenbetriebssatzung voll umfänglich eigenständig erfüllen !**